

# **Geschäftsordnung (GO) des Orgateams des Projekts „Schule als Staat“ am Schlossgymnasium Mainz**

## **1.) Selbstverständnis (unveränderlich)**

- a. Das Orgateam für das Projekt handelt im Interesse des Projektes und der Schulgemeinschaft.
- b. Jedes Mitglied der Schulgemeinschaft hat grundsätzlich das Recht, sich in das Orgateam einzubringen und öffentlichen Sitzungen jedes mit „Schule als Staat“ verbundenen Gremiums beizuwohnen.
- c. Die Termine und Ergebnisse der Sitzungen werden nach Möglichkeit veröffentlicht.
- d. Alle Dokumente und Protokolle werden gespeichert und nach der Durchführung des Projektes an den SV-Vorstand zur Aufbewahrung und Weitergabe an ein nächstes Orgateam überreicht.

## **2.) Struktur**

- a. Das Orgateam fungiert als unabhängiger Ausschuss des SV-Vorstands.
- b. Die ehemaligen Arbeitskreise werden als ein gesamtes Orgateam zusammengefasst.
- c. Die Einnahme einer Doppelfunktion ist möglich.

## **3.) Zuständigkeitsbereiche**

- a. Es werden einzelnen oder mehreren Personen Zuständigkeitsbereiche zugeteilt. Sie übernehmen damit die Verantwortung für ihren Zuständigkeitsbereich.
- b. Ein Wechsel der Verantwortlichen kann durch das Orgateam beschlossen werden.

## **4.) Einladungen und Protokolle**

- a. Einer Sitzung soll eine Einladung mit Nennung der geplanten Tagesordnung vorangehen. Eine Änderung der Tagesordnung während der Sitzung ist möglich.

- b. Die Tagesordnung enthält in jedem Fall eine Abstimmung über die Annahme bzw. Ablehnung des Protokolls der vorherigen Sitzung, eine Festlegung des nächsten Termins und die festgelegten Arbeitsaufträge.
- c. Das Protokoll dient vorrangig der Information der Orgateammitglieder, die nicht anwesend waren. Alle Protokolle müssen an das gesamte Orgateam geschickt und auf der Website veröffentlicht werden.

#### **5.) Arbeitsaufträge**

- a. Beim Verteilen eines Auftrags im Orgateam soll zugleich eine Frist für die Erledigung dessen festgelegt werden. Das Orgateam ergreift geeignete Maßnahmen bei Nichterledigung.
- b. Das Verteilen von Arbeitsaufträgen soll einschließlich der genannten Einzelheiten im Protokoll festgehalten werden.

#### **6.) Abstimmungen**

- a. Die Gremien und das Orgateam sind in jedem Fall beschlussfähig.
- b. Jeder reguläre Antrag kann mit einer einfachen Mehrheit angenommen werden, GO-ändernde Anträge bedürfen einer 2/3-Mehrheit.
- c. Der Ausschluss eines Mitglieds aus dem Orgateam darf nur bei grobem Fehlverhalten dieser Person zum Schaden des Projekts erfolgen und bedarf einer 2/3-Mehrheit.
- d. Jeder Beschluss soll in Fragestellung und Mehrheitsverhältnissen protokolliert werden.

Mainz, den 08.09.2020

Diese Geschäftsordnung tritt nach Beschluss in Kraft am 11.09.2020